



Update Liquidität: Berlin Corona-Soforthilfeprogramm V

Gibt es auch für kleine und mittlere Unternehmen mit 10 bis 100 Arbeitnehmern Soforthilfen?

Ab Montag, den 18. Mai 2020 können bei der IBB Anträge für das angekündigte Programm "Soforthilfe V" gestellt werden. Das Programm richtet sich an Betriebe mit mehr als zehn und maximal 100 Beschäftigten, die keinen Zugang zu Krediten der KfW oder anderen Bundesprogrammen haben und nachweislich unter Corona-bedingten Liquiditätsengpässen leiden. Pro Unternehmen sind Zuschüsse von bis zu 25.000 Euro möglich.

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 100 Beschäftigten mit Sitz in Berlin, die bei einem Finanzamt gemeldet sind und vor dem 31.12.2019 keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten hatten.

Was wird gefördert?

- 1.) Unternehmen, die einen KfW-Schnellkredit beantragt haben, erhalten einen Tilgungszuschuss.
- 2.) Unternehmen, die keinen Kredit beantragen konnten, erhalten den Zuschuss für den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand in folgenden 3 Monaten an Antragstellung.

Wie wird gefördert?

- 1.) Der Zuschuss wird nachrangig zum KfW-Schnellkredit gewährt.
- 2.) Sofern Ihr Unternehmen bereits einen KfW-Schnellkredit beantragt hat, kann ein Tilgungszuschuss bis zu 20% der Darlehenssumme beantragt werden.
- 3.) Die Höhe der Soforthilfezuschüsse beträgt in der Regel bis zu 25.000 EUR.
- 4.) In begründeten Ausnahmefällen können Zuschüsse auch über 25.000 EUR gewährt werden. Bei einem Soforthilfeantrag über 25.000 EUR wird in jedem Fall eine Tiefenprüfung des tatsächlichen Liquiditätsbedarfs über die gesamte beantragte Soforthilfe anhand einzureichender Unterlagen durchgeführt.

Wie wird der Antrag gestellt und welche Unterlagen werden benötigt?

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich online ab 18.05.2020 bei der IBB. Sie ist bis 31.12.2020 möglich. Für Tilgungszuschüsse ist vorerst nur eine Registrierung mit dem Antragsformular möglich.

Welche Unterlagen benötige ich (digital)?

- Name, Straße, PLZ, Rechtsform, Gründungsdatum, Registernummer, Steuernummer und Umsatzsteuer-ID des Unternehmens, Name des Finanzamts
- Gültiges Ausweisdokument, Name, Kontaktdaten, Steueridentifikationsnummer des Inhabers / der gesetzlichen Vertretung
- Bankverbindung des Unternehmens, die Sie beim Finanzamt angegeben haben
- Liquiditätsplanung über die kommenden 3 bzw. 6 Monate



- Unterlagen von Darlehen zur Liquiditätssicherung, sofern bereits beantragt
- Gewerbeanmeldung
- Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (ggf. BWA für 2019)
- Aktuelle BWA 2020 inkl. Summen- und Saldenliste
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses vom Inhaber/in oder gesetzlicher Vertretung
- [KMU-Selbsterklärung](#)
- Gesellschaftsstruktur/Organigramm

Hinweis:

Da das Soforthilfe-Programm V sich sehr kompliziert gestaltet ist anzuraten, sich direkt durch die IBB beraten zu lassen – Tel.: 030/2125-0

Kontakt

Annette Pollex
Tel.: 030 / 86 00 04-48
pollex@fg-bau.de